

## **Kulturvermittlung | Beratung: Förderrichtlinien Dialogveranstaltungen**

KulturKontakt Austria (KKA) ist vom BMUKK beauftragt, Schulen mit Fachberatung und finanziellen Zuschüssen bei der Durchführung von kunstvermittelnden Projekten mit Beteiligung von KünstlerInnen in allen Kunstsparten und Fächern, auch mit interdisziplinärem Ansatz zu unterstützen.

Mit der Schwerpunktsetzung auf zeitgenössische Kunst und der Einbeziehung von KünstlerInnen in schulische Projektarbeit legt KKA Priorität auf zukunftsorientierte, neue Methoden bei der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur in der Schule. Bei der Begutachtung der Anträge durch die BeraterInnen von KKA kommen folgende **Bewertungskriterien** zum Tragen:

- Einbindung von KünstlerInnen in den Unterricht
- Partizipative Kunstvermittlung: aktive und kreative Mitarbeit der SchülerInnen, keine Frontalveranstaltungen (wie Konzerte, Aufführungen, Lesungen etc.)
- Gruppengröße max. 2 Klassen
- Prozessorientiertes Arbeiten
- Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst
- Gemeinsame Planung, Zielformulierung und Reflexion (LehrerInnen, SchülerInnen, KünstlerInnen)
- Inklusiver Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

Es sollen Zugänge für Schulen und SchülerInnen eröffnet werden, deren aktive Teilhabe an Kunst und Kultur wenig ausgeprägt ist.

Die Einreichung ist für alle Schultypen und -stufen bundesweit und das ganze Jahr über möglich. Sie erfolgt online durch den/die Lehrer/in mittels Dialogveranstaltungs-Formular, das auf [www.kulturkontakt.or.at/dva](http://www.kulturkontakt.or.at/dva) ausgefüllt werden kann. Gefördert werden ausschließlich Honorare von KünstlerInnen. Wird ein Projektantrag befürwortet, erfolgt die weitere Abwicklung über einen „**Wertschein**“, mit dem die Vereinbarung über die Projektförderung und die Höhe des Förderungszuschusses vertragskräftig wird.

### **Wer kann einreichen?**

Einreichen können österreichweit LehrerInnen aller Schularten mit Öffentlichkeitsrecht.

### **Was wird gefördert?**

Honorare von KünstlerInnen im Rahmen von partizipativen, kunstvermittelnden Projekten mit SchülerInnen (Begegnungen, Workshops, etc.) werden anteilig finanziert.

### **Was ist von der finanziellen Förderung im Rahmen der Dialogveranstaltungen ausgenommen?**

- Frontalveranstaltungen
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Honorare für LehrerInnen
- Veranstaltungen in den Schulferien
- Eintrittsgelder für Veranstaltungen (Theater, Konzert, Oper, Museum etc.)
- Anlagegüter (Investitionsgüter, Anschaffungen)
- Druckkosten und Vervielfältigung in audiovisuellen Medien
- Kopierkosten
- Portospesen/Telefonspesen
- Preise für Wettbewerbe
- Bewirtungsspesen

## Einreichung mit Projektantrag, Abrechnung mit Wertschein

Zuschüsse für richtlinienkonforme Projekte können von LehrerInnen (nicht von KünstlerInnen) eingereicht werden. Es ist jedoch - speziell bei umfangreicheren Projekten - ratsam, sich bereits im Planungsstadium mit der zuständigen Fachberaterin oder dem zuständigen Fachberater bei KKA persönlich in Verbindung zu setzen.

Einreichungen müssen **mindestens 8 Wochen vor Projektstart** getätigt werden. Damit wird gewährleistet, dass der Wertschein rechtzeitig vor Projektbeginn an der Schule ist und den ProjektleiterInnen Planungssicherheit gibt.

Unsere **Richtlinien** sehen pro Workshopeinheit vor<sup>1</sup>:

- pro Unterrichtseinheit max. 70 Euro
- am ersten Projekttag max. 210 Euro (bei mehr als drei Unterrichtseinheiten)
- pro Folgetag max. 70 Euro
- grundsätzlich gilt, dass KKA Projekte nicht kostendeckend unterstützen kann, d.h., dass die Schulen/Schulpartner und/oder lokale/regionale Stellen einen Beitrag leisten müssen. KKA Austria behält sich eine maximale Fördersumme pro Schule/KünstlerIn/Kunstorganisation für jedes Semester vor.

Im Falle einer Förderungszusage, erfolgt die weitere Abwicklung über den Wertschein, der als Vertrag gilt und die Höhe des Zuschusses bekannt gibt. Spätestens bis zum Projektbeginn wird der/dem projektleitenden LehrerIn von KKA ein solcher Wertschein zugesandt, der sowohl von der Schule als auch von der/dem beteiligten KünstlerIn unterzeichnet an KKA retourniert werden muss. Mit Erhalt des unterzeichneten Wertscheins und nach Beendigung des Projektes nimmt KKA die Überweisung an die/den KünstlerIn vor.

## Dokumentation

Der „Wie war`s Folder“ wird der/dem projektleitenden LehrerIn von KKA gemeinsam mit dem Wertschein zugesandt. Nach Beendigung des Projekts füllt die/der LehrerIn nach gemeinsamer Reflexion mit der/dem KünstlerIn und den SchülerInnen den „Wie war`s Folder“ aus und retourniert ihn gemeinsam mit dem Wertschein an KKA.

Werden im Rahmen des von KKA unterstützten Projektes eine Dokumentation, Website, Katalog, Plakat und/oder andere Öffentlichkeitsmaßnahmen erstellt, ist das KKA-Logo auf die entsprechenden Unterlagen zu geben. Das KKA-Logo finden Sie unter:

**[www.kulturkontakt.or.at/ueber-uns](http://www.kulturkontakt.or.at/ueber-uns)**

---

<sup>1</sup> Unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden KünstlerInnen. Diese Richtwerte können aufgrund von Budgetsituation und Projektqualität unter- bzw. überschritten werden.